

**Versicherungsscheinnummer: 704.005.193.114**

**Reiseveranstalter: Anex Tour GmbH**

**Gladbecker Str. 1-3, 40472 Düsseldorf**

**Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer und ist begrenzt auf Reiseleistungen des o. g. Reiseunternehmens mit Reiseantritt zwischen 21.11.2019 und 30.04.2021. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Versicherungsanspruch im Sinne des § 651 r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, sofern und soweit das Reiseunternehmen sich zugunsten des Reisenden verpflichtet hat, eine Pauschalreise gemäß § 651 a BGB zu erbringen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag im Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Credit Lines, Tel. 069/7115-0 oder KAERA Industrie und Touristik Versicherungsmakler GmbH, Telefon 06172/99761-123, Fax 06172/99761-20  
Versicherer:

*i.V. Liebeggott*      *i.A. Becker*

i.V. Liebeggott

i.A. Becker



Zurich Insurance plc.  
Niederlassung für Deutschland  
Credit Lines  
Platz der Einheit 2  
DE-60327 Frankfurt

Hauptbevollmächtigter  
der Niederlassung:  
N.N.

Rechtsform der Gesellschaft (Aktiengesellschaft  
nach irischem Recht)  
Sitz der Niederlassung: Frankfurt/Main  
(Registernr. HRB 88353)  
UstID-Nr. DE815195011  
Vers.-St.-Nr. 807/190807020227

**Wichtiger Hinweis:** Mit dem Reiseveranstalter ist vereinbart, dass er vom Reisenden weder eine höhere Anzahlung als 20 % des Reisepreises, noch eine Restzahlung auf den Reisepreis früher als 30 Tage vor Reisebeginn fordert und/oder annimmt. Für Buchungen über XANEX ist mit dem Reiseveranstalter vereinbart, dass er vom Reisenden weder eine höhere Anzahlung als 40% des Reisepreises, noch eine Restzahlung auf den Reisepreis früher als 30 Tage vor Reisebeginn fordert und/oder annimmt.